



GESCHÄFTSBERICHT 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	03	Grossratswahlen 2018	22
Vorwort	04	Archive Kreise Rhäzüns und Trins	25
Besuch der Regierungspräsidentin	06	Ämter	
Verwaltungszentrum, Plaz 7, 7013 Domat/Ems	10	Berufsbeistandschaft	26
Organigramm 2017	12	Betreibungs- und Konkursamt	32
Aufgaben der Region	13	Zivilstandsamt	40
Aufgaben der Präsidentenkonferenz (PK)	15	Jahresrechnung	
Aufgaben der Geschäftsstelle	16	Konsolidierte Jahresrechnung	44
Tätigkeiten Präsidentenkonferenz (PK)	17	Bericht GPK zu den Jahresrechnungen	48
Raumplanung	19	Bericht Revisionsstelle zu den Jahresrechnungen	49
Regionalmanagement	20		
Internet Region Imboden	21		

Mit Klick auf den Text oder die Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis gelangen Sie direkt zur gewünschten Seite.
Im Vollbildmodus wird mit Klick in die Seite vorwärts geblättert.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Region Imboden
Geschäftsstelle
Feldstrasse 1
7430 Thusis

VERÖFFENTLICHUNG

Information in der «Ruinaulta» im Teil amtliche Publikation Regionen/Gemeinden, dass der Geschäftsbericht 2017 im Internet der Region Imboden und der Regionsgemeinden publiziert ist.

Art. 62o GG

11. Finanzen

a) Jahresrechnung und Geschäftsbericht

- 1 Die Region hat spätestens bis Ende Juni jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt Rechnung abzugeben und einen Geschäftsbericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Der Geschäftsbericht ist öffentlich zugänglich.
- 2 Nach Beendigung des Rechnungsjahres sind die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht innert Jahresfrist dem Departement zuzustellen.

VORWORT

Die Präsidentenkonferenz (PK) ist für die Region Imboden verantwortlich. Auch für die Region Imboden gilt das Motto «starke Gemeinden, starker Kanton». Es gilt aber auch, kontinuierlich eine Regionsidentität aufzubauen.



VORWORT

Ich wurde von den sieben Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten per 01. Januar 2017 als Nachfolgerin von Beatrice Baselgia zur Präsidentin der PK gewählt. Die PK der Region Imboden, die aus den beiden Kreisen Rhäzüns und Trins entstanden ist, hat im Jahr 2017 sehr gut zum Wohl der Region Imboden unter Wahrung der gemeinsamen Interessen zusammengearbeitet. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informieren wir über die wesentlichen bearbeiteten Themen und die Finanzen.

Die PK ist zuversichtlich, dass wir mit dem Einsatz unserer Mitarbeitenden und Partnern sowie in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden die zukünftigen Herausforderungen meistern und die Chancen nutzen.

Unserem Geschäftsleiter Josef Nauer möchte ich ein grosses und herzliches Dankeschön aussprechen. Sein Engagement, sein unermüdlicher Einsatz für die Region Imboden, aber auch seine Unterstützung in der Präsidentenkonferenz wissen wir sehr zu schätzen. Ebenfalls danke ich allen, die sich für die Region Imboden engagiert haben.



Lucrezia Furrer
Vorsitzende der Präsidentenkonferenz



Lucrezia Furrer
Vorsitzende der
Präsidentenkonferenz

BESUCH DER REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Am Freitag, 03. November 2017 hat die Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner die Region Imboden besucht.



Barbara Janom Steiner
Regierungspräsidentin

BESUCH DER REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

AUSZUG AUS DEM BESCHLUSS DER REGIERUNG DES KANTONS GRAUBÜNDEN VOM 19. NOVEMBER 2017 ZUM BESUCH DER REGIERUNGSPRÄSIDENTIN IN DEN ELF REGIONEN

Seit dem 01. Januar 2016 entfaltet die Gebietsreform vollumfänglich Wirkung. Seither sind die elf neuen Regionen operativ tätig. Der Kanton wollte mit der Gebietsreform entscheidungs- und handlungsfähige Regionen schaffen, welche ihre Aufgaben effizient, rasch sowie bürgernah erfüllen können. Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner nahm ihr zweites Präsidialjahr zum Anlass, sich über das Erreichen der gesetzten Ziele der Gebietsreform einen konkreten Eindruck zu verschaffen. Im Verlaufe dieses Jahres besuchte sie sämtliche Regionen. Im Vordergrund standen dabei die Kontakte mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, welche die Präsidentenkonferenzen der Regionen bilden.

Der direkte Austausch mit den Präsidentinnen und Präsidenten erlaubte, die Sorgen und Nöte sowie Anliegen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Regionsorganisation und der regionalen Aufgabenerfüllung in Erfahrung zu bringen. Zur Sprache gelangten auch darüber hinaus gehende Themen, insbesondere auch solche, welche die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung betreffen. Nach den Besuchen orientierte die Regierungspräsidentin das Regierungskollegium mündlich über die Eindrücke und Erkenntnisse.

Die Regierungspräsidentin konnte sich davon überzeugen, dass die Regionen reibungslos funktionieren und die Umsetzung im Wesentlichen reibungslos vonstatten gegangen ist.

Das Gefäss der Präsidentenkonferenz (PK) hat sich bewährt. Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben die Kompetenzen, Entscheidungen rasch herbeizuführen und diese auch gegenüber ihrer kommunalen Stimmbevölkerung, welche oftmals die finanziellen Folgen der Entscheide zu tragen haben, zu vertreten. Die kantonalrechtliche Organisationsvorgabe hat sich in der Praxis offensichtlich bewährt. Der etwas erhöhte Arbeitsaufwand der Präsidien ist zumindest teilweise auf den Aufbau der Regionen zurückzuführen. Es ist damit zu rechnen, dass die Abläufe und Prozesse in den Regionen nun eingespielt sind und sich daher der Aufwand reduzieren lässt. Vier der elf Regionen verfügen zusätzlich zur PK über einen Regionalausschuss.

Die Stimmengewichtung in der PK (jede Gemeinde bis tausend Einwohnende verfügt über eine Stimme, pro weitere tausend Einwohnende erhält die Gemeinde eine zusätzliche Stimme) wird teilweise kontrovers diskutiert. Mit dieser Frage hat sich der Grosse Rat intensiv befasst. Sie wurde zudem in einzelnen Vernehmlassungen zur Totalrevision des Gemeindegesetzes aufgeworfen. Einwohnerstärkere Gemeinden sind von Entscheiden auf

BESUCH DER REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regionsebene meist auch finanziell stärker betroffen, weshalb ein grösseres Gewicht bei der Entscheidung gerechtfertigt ist. Keine Gemeinde allein kann jedoch die anderen majorisieren, so dass sich der gewählte Kompromiss weiterhin als tragfähig und zukunftstauglich erweist.

Die im Vorfeld der Gebietsreform befürchtete Entsolidarisierung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung ist nicht eingetreten. Auch wenn bei den nicht kantonal vorgegebenen Regionaufgaben die Gemeinden frei sind, ob sie die jeweilige Aufgabe der Region zur Erfüllung überlassen möchten, hat sich eine freiwillige Solidarität eingespielt. Dass der Begründungsaufwand für eine gemeinsame regionale Aufgabenerfüllung gestiegen ist, kann aber aus dem Blickwinkel der Gemeindeautonomie nicht als nachteilig angesehen werden.



Rhazüns

BESUCH DER REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Was die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen bzw. Regionsgemeinden betrifft, so konnte sich die Regierungspräsidentin davon überzeugen, dass sie von Vertrauen und Partnerschaft geprägt ist. Generell darf also ein gutes Einvernehmen festgestellt werden.

Einzelne Aufgaben wurden verschiedentlich thematisiert. Grosse Herausforderungen bestehen insbesondere in den Bereichen der regionalen Richtplanung (Muss-Aufgabe der Regionen) sowie der regionalen Wirtschaftsentwicklung/des Regionalmanagements (Kann-Aufgabe, die aber allerorts statutarisch verankert wurde).

Zu den Perimetern der Regionen: Mit einer gewissen Genugtuung kann die Regierung feststellen, dass ihre ursprüngliche Absicht, fünf bis acht Regionen schaffen zu wollen, im Nachhinein eine grössere Akzeptanz aus der Praxis erfährt. Eine kleinere Anzahl Regionen würde den Koordinationsaufwand vermindern (z. B. in den Regionen des Bündner Rheintals) oder die italienische Sprache stärken (im Falle da die Region Bernina zu Maloja gestossen wäre). Die Regierung hat mindestens für die nächsten zwei Legislaturperioden keinerlei Absicht, eine Verfassungsänderung anzustrengen, sofern der Antrag nicht von den Regionen selbst unterbreitet wird.

Abschliessend stellt die Regierung erfreut fest, dass die Gebietsreform als erfolgreich umgesetzt bezeichnet werden kann.

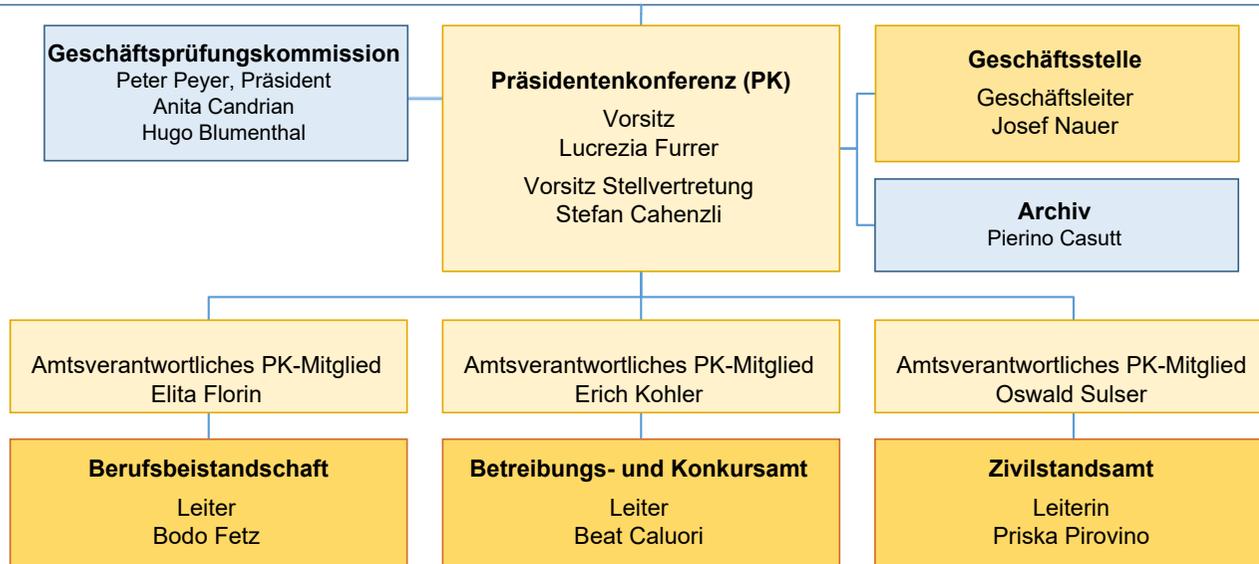
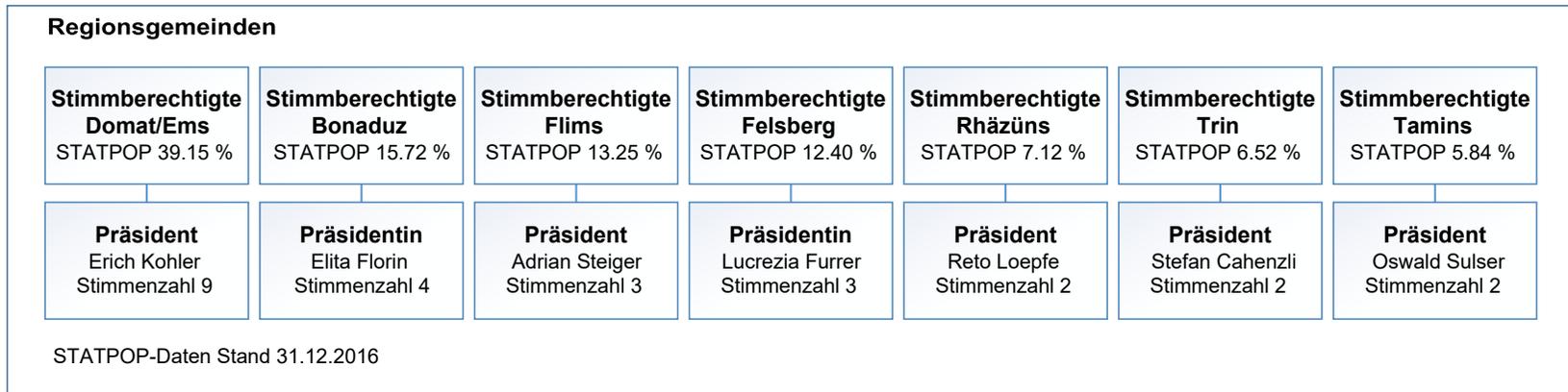
Die Regierungspräsidentin bedankt sich bei allen Regionen für den informativen Austausch und den freundlichen Empfang und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

VERWALTUNGSZENTRUM, PLAZ 7, 7013 DOMAT/EMS

Ab 01. Juli 2018 werden alle Mitarbeitenden der Region Imboden unter einem Dach zusammenarbeiten. Das Verwaltungszentrum wird von der Bürgergemeinde Domat/Ems gebaut. Die Region Imboden mietet für ihren Bedarf die entsprechenden Räume. Ebenfalls im Verwaltungszentrum untergebracht ist das Regionalgericht Imboden.



ORGANIGRAMM 2017



AUFGABEN DER REGION

Aufgrund des kantonalen Rechts sind folgende Aufgaben durch die Region wahrzunehmen:

- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaft)
- Zivilstandswesen (Zivilstandsamt)
- Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt)
- Verwaltung der Kreisarchive
- Weitere Aufgaben nach Massgabe der entsprechenden kantonalen Spezialgesetzgebung



Gemeinde Bonaduz

AUFGABEN DER REGION

POTENZIALAUFGABEN

Nachstehende kommunale Aufgaben können bei Bedarf durch die Region wahrgenommen werden:

- Regionalentwicklung
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus
- Verkehrsentwicklung
- Kulturförderung
- Bildungsangebote
- Sing- und Musikschule
- Jugendarbeit
- Mütter-/Väterberatung
- Spitex
- Wohnen im Alter
- Alters- und Pflegeheime
- Regionaler Sozialdienst
- Grundbuch
- Abfallbeseitigung
- Bewilligung für Unterhaltungslotterien

Im Auftrag der Regionsgemeinden kann die Region weitere Aufgaben auf bestimmte oder unbestimmte Dauer übernehmen. Ebenso kann sie diese Aufgabenbereiche im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden aufgeben. Die Übertragung von kommunalen Aufgaben an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Sie verpflichtet ausschliesslich die betreffenden Gemeinden. Die Zuständigkeit für den Beschluss zur Aufgabenübertragung richtet sich nach den jeweiligen Finanzkompetenzen in den einzelnen Gemeinden.

AUFGABEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

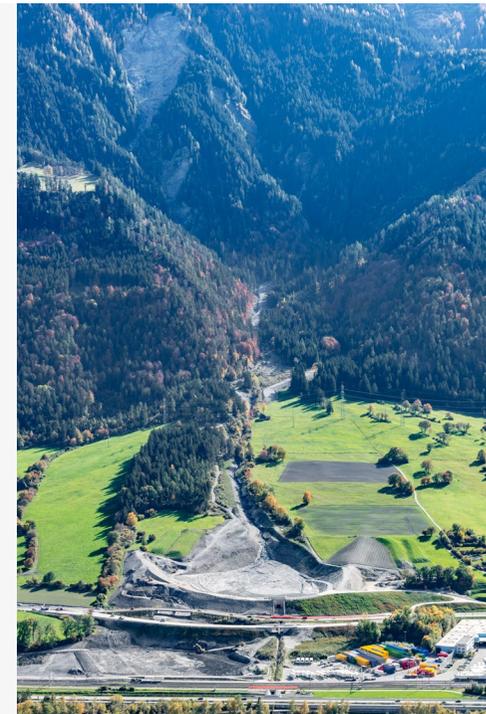
In den Zuständigkeitsbereich der PK fallen:

- Wahl des Vorsitzenden der PK und dessen Stellvertreter
- Wahl des Geschäftsleiters und des Geschäftsstellenpersonals
- Wahl des weiteren Regionalpersonals
- Ernennung von Zivilstandsbeamten, Bezeichnung des Amtsleiters und Regelung der Stellvertretung
- Wahl der GPK
- Wahl von Kommissionen, Arbeits- oder Projektgruppen und dergleichen
- Festlegung der Zuständigkeit betreffend Wahrnehmung der Interessen nach innen und aussen
- Auseinandersetzung mit möglichen Aufgaben von regionaler Bedeutung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Regionsgemeinden
- Erlass von Vollzugsvorschriften für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Budgets (inkl. Stellenplan) und der Verpflichtungskredite sowie des Berichtes der GPK
- Entscheid über einmalige Ausgaben bis CHF 250'000; wobei Ausgaben über CHF 100'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 stehen
- Entscheid über wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000; wobei Ausgaben über CHF 50'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 26 Abs. 1 stehen
- Übertragung von Verbandsaufgaben an Dritte
- Entscheid über Kooperationen mit anderen Regionen und Organisationen
- Gültigerklärung von Regionalinitiativen
- Entscheid über Prozessführungen, Schiedsvereinbarungen und Gerichtsvertretungen
- Entscheid über Klage zur Vollziehung einer im öffentlichen Interesse liegenden Auflage bei der Schenkung nach Art. 246 OR
- Antrag zur Wahl eines Regionalnotars
- Delegation von Aufgaben an die Geschäftsstelle, sofern es sich um blosser Verwaltungstätigkeit handelt.

Der PK stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, welche nicht durch übergeordnetes Recht oder durch das Recht der Region einem anderen Organ übertragen sind.

AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Die Geschäftsstelle erledigt die operativen Aufgaben der Region und führt insbesondere das Finanz- und Rechnungswesen.
- Sie bereitet das Budget und den Jahresabschluss zuhanden der PK vor.
- Sie stellt zuhanden der PK die Entscheidungsgrundlagen bereit und vollzieht Beschlüsse.
- Gegen kostendeckendes Entgelt kann die Geschäftsstelle Aufträge von Regionsgemeinden oder von Dritten erfüllen, sofern sie fachlich und personell dazu in der Lage ist.
- Der Geschäftsstelle steht ein Geschäftsleiter vor. Er nimmt an den Präsidentenkonferenzen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll.
- Der Leiter der Geschäftsstelle ist dem Vorsitzenden der PK direkt unterstellt.



Gemeinde Domat/Ems

TÄTIGKEITEN PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

Im Jahre 2017 hat sich die PK zu 9 ordentlichen Sitzungen getroffen. Dabei wurden unter anderem die folgenden Themen bearbeitet:

- Bauprojekt Domat/Ems – Neubau Verwaltungszentrum
- Besuch Regierungspräsidentin
- Geschäftsbericht 2016
- Grossratswahlen 2018
 - Vorbereitung
- Internet
- Jahresarbeitszeit Zivilstandsamt
- Medizinische Grundversorgung in der Region Imboden
- Messen – Entscheide über Mitwirkung
 - GUARDA!
 - Imboda-Mess
- Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)
- Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
 - Aktensuche in den Archiven
- Organigramm
- Partner
 - Recht
- Personal
 - Ressourcen
 - Personalhandbuch
 - Versicherungsreglement
- Rechnungen 2016
 - Jahresabschlüsse der Ämter und der Geschäftsstelle
 - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - Bericht der Revisionsstelle

TÄTIGKEITEN PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

- Rechnung 2018
 - Budgets der Ämter und der Geschäftsstelle
- Regionalentwicklung
 - Gesuchsprüfung Kindercity/Sciencity
- Regionalmanagement
 - Mitwirkung in der Arbeitsgruppe für die Entwicklung von Lösungsansätzen
- Regionale Richtplanung «Skigebiet 02.FS.30 Flims-Laax-Falera»
- Vernehmlassungen und Entscheide
 - zum Kantonalen Richtplan Siedlung (KRIP-S)
 - zum Regionalen Richtplan Imboden, Landquart und Plessur für erneuerbare Energien (Schwerpunkt Wind- und Solarenergie)
 - zur Teilrevision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)
 - zur Kulturstrategie der Stadt Chur
 - zur Abfallplanung GR
 - zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden; Schaffung der Rechtsgrundlagen für Electronic Voting (E-Voting)
 - zur Waldentwicklungsplanung 2018
 - zum Ausführungsprojekt Nr. 13c.3685 vom Mai 2017 - öffentliche Auflage der Planvorlage gemäss Art. 27b Nationalstrassengesetz betreffend N13, AP AS Rothenbrunnen – AS Vial (622.2-00240)
 - zur Revision des Wasserrechtsgesetzes
 - zur Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden
- Zahnärztlicher Notfalldienst in den Regionen Imboden und Viamala

RAUMPLANUNG

Die Präsidentenkonferenz (PK) der Region Imboden hat in 2017 in Zusammenarbeit mit R+K Büro für Raumplanung AG die folgenden Themen bearbeitet:

- Stellungnahme zum Kantonalen Richtplan Siedlung (KRIP-S) im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe.
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE GR) für die Erarbeitung des Regionalen Raumkonzepts der Region Imboden. Der erste Entwurf des Raumkonzepts wurde 2017 erstellt und in die Gemeinden-Vernehmlassung gegeben. Das Raumkonzept dient als Grundlage für die künftige Erarbeitung des Regionalen Richtplans Siedlung und Verkehr.
- Erstellung und Vernehmlassung des Regionalen Richtplans Imboden, Landquart und Plessur für erneuerbare Energien (Schwerpunkt Wind- und Solarenergie).
- Verfassen verschiedener Stellungnahmen zu kommunalen Planungen innerhalb der Region Imboden (Ausscheiden Gewässerräume und Teilrevisionen der Nutzungsplanung).

REGIONALMANAGEMENT

Das Regionalmanagement ist eine Massnahme der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), mit welcher Gemeinden, Regionen und der Kanton bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden können. Das heutige Konzept Regionalmanagement GR 2016+ sieht Regionalentwicklungsstellen für die funktionalen Wirtschaftsräume des Kantons vor. Die Regionalentwicklungsstellen leiten oder begleiten wirtschaftsnahe Aktivitäten und Projekte. Dabei sind sie Ansprechpartner für Wirtschaft, Politik und Bevölkerung sowie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und dem grenznahen Ausland.

INTERNET REGION IMBODEN

Seit 01. Januar 2018 ist der Internetauftritt aufgeschaltet.



www.regionimboden.ch

GROSSRATSWAHLEN 2018

Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden vom 19. Dezember 2017

ORGANISATION DER GROSSRATSWAHLEN 2018

Im Jahr 2018 sind die nächsten Erneuerungswahlen für den Grossen Rat durchzuführen. Die Regierung hat den Sonntag, 10. Juni 2018, als Datum für die Volkswahl der 120 Mitglieder des Grossen Rats sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Amtsperiode vom ersten Tag der Augustsession 2018 bis zum Beginn der Augustsession 2022 bereits festgelegt. Allfällige zweite Wahlgänge finden am Sonntag, 01. Juli 2018, statt (vgl. RB Prot. Nr. 379 vom 25. April 2017).

Diese Grossratswahlen finden erstmals auf der Grundlage der neuen Gebietsorganisation statt. Gewählt wird weiterhin in 39 Wahlkreisen (Art. 27 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden [KV], BR 110.100). Organisatorisch sind die Grossratswahlen neu regionale Wahlen. Ihre Vorbereitung und Durchführung obliegt den elf Regionen im Zusammenwirken mit den Gemeinden (Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden [GPR], BR 150.100). Jede Region hat die in ihrem Gebiet liegenden Wahlkreise zu betreuen. Konkret sieht das wie folgt aus:

- Region Albula:
Wahlkreise Alvaschein, Belfort, Bergün und Surses
- Region Bernina:
Wahlkreise Brusio und Poschiavo
- Region Engiadina Bassa/Val Müstair:
Wahlkreise Ramosch, Suot Tasna, Sur Tasna, Val Müstair
- Region Imboden:
Wahlkreise Rhäzüns und Trins
- Region Landquart:
Wahlkreise Fünf Dörfer und Maienfeld
- Region Maloja:
Wahlkreise Bregaglia und Oberengadin

GROSSRATSWAHLEN 2018

- Region Moesa:
Wahlkreise Calanca, Mesocco und Roveredo
- Region Plessur:
Wahlkreise Chur, Churwalden und Schanfigg
- Region Prättigau/Davos:
Wahlkreise Davos, Jenaz, Klosters, Luzein, Küblis, Schiers und Seewis
- Region Surselva:
Wahlkreise Disentis, Ilanz, Lumnezia/Lugnez, Ruis und Safien
- Region Viamala:
Wahlkreise Avers, Domleschg, Rheinwald, Schams und Thusis

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen ergibt sich aus Anhang 1 zum Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BR 170.100).

Die Verteilung der 120 Grossratsitze auf die einzelnen Wahlkreise für die Wahlen 2018 hat die Regierung am 12. September 2017 vorgenommen und am 14. September 2017 im Kantonsamtsblatt publiziert (RB Prot. Nr. 795; eKAB-Nr. 00.017.938).

Zuständigkeiten und Aufgaben der Regionen und der Gemeinden sowie das administrative Vorgehen in Zusammenhang mit den Grossratswahlen sind in den Art. 2 Abs. 2, Art. 20 lit. c, Art. 36 Abs. 1 lit. c und Abs. 3, Art. 37 Abs. 2, Art. 42, Art. 43 und Art. 44 Abs. 2 GPR geregelt. Die Weisungen, welche die Regierung vorliegend gestützt auf Art. 15 Abs.2 GPR erlässt, konkretisieren und ergänzen diese gesetzlichen Regelungen.

Die Regionen werden bei der Vorbereitung und Durchführung der Grossratswahlen vom Kanton unterstützt. Im Oktober 2017 hat die Standeskanzlei mit den Verantwortlichen der Regionen diesbezüglich eine zentrale Schulung durchgeführt. Den Regionen werden zudem verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. So namentlich ein Excel-Tool für das Erfassen der Ergebnisse und das Erstellen des Wahlprotokolls. Die Meldung der Gewählten an die Standeskanzlei kann elektronisch über einen Upload der Protokolle erfolgen. Weiter gibt es Mustervorlagen

GROSSRATSWAHLEN 2018

für die Gestaltung der Wahlzettel und für die erforderliche Publikation der amtlichen Ergebnisse der einzelnen Wahlkreise. Mit einer Testwahl kurz vor dem Wahltag sollen dann noch die technischen und administrativen Abläufe geprüft werden.



Felsberg

ARCHIVE KREISE RHÄZÜNS UND TRINS

Für die Kreisarchive ist ab 01. Januar 2016 die Region Imboden zuständig. Die Archive befinden sich am Standort Tircal 14, 7013 Domat/Ems. Als Kreisarchivar wirkt Pierino Casutt.



Gemeinde Trin

BERUFSBEISTANDSCHAFT

VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDEN - KESB

Per 31. Dezember 2012 wurden die siebzehn Vormundschaftsbehörden durch die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB abgelöst, die auf kantonaler Ebene angesiedelt sind.

Der Kanton Graubünden hat sich für das Modell «KESB als Verwaltungsbehörde» entschieden und die KESB innerhalb der kantonalen Verwaltung dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit DJSG angegliedert. Die KESB sind organisatorisch direkt dem Departementsvorsteher unterstellt. In ihrer Aufgabenerfüllung sind die KESB aber nicht weisungsgebunden. Die Rechtskontrolle wird durch das Kantonsgericht als Beschwerdeinstanz wahrgenommen.

Mit der letzten Teilrevision des ZGB (2008) wurde das Vormundschaftsrecht durch ein modernes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) lösten per 01. Januar 2013 in der ganzen Schweiz die bisherigen Vormundschaftsbehörden ab.

Jede KESB ist in ihrem Zuständigkeitsgebiet eigenverantwortlich zuständig für alle Aufgabenstellungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ausschlaggebend für die örtliche Zuständigkeit ist der zivilrechtliche Wohnsitz (Ort des Aufenthalts mit der Absicht des dauernden Verbleibs), der nicht in jedem Fall mit der Anmeldung im Einwohnerregister übereinstimmen muss.

Das Kantonsgericht ist die einzige kantonale Gerichtsinstanz, die im Einzelfall nach Beschwerdeeinreichung die Entscheidungen einer KESB in rechtlicher Hinsicht überprüft. Beschwerdeentscheide des Kantonsgerichts können grundsätzlich an das Bundesgericht weitergezogen werden.

BERUFSBEISTANDSCHAFTEN ALS REGIONALE AUFGABE AB 01. JANUAR 2016

Wegen der Neustrukturierung der Behördenebene wurde die Organisation der Berufsbeistandschaften (bisher Amtsvormundschaften) ebenfalls neu geregelt. Der Grosse Rat beschloss, das Betreiben der Berufsbeistandschaften als regionale Aufgabe zu bezeichnen und nicht mehr den Kreisen zuzuweisen. Damit trägt er der Gebietsreform Rechnung, wonach den Kreisen keine Aufgaben mehr zu übertragen sind. Die Berufsbeistandschaften werden wie bisher von den Gemeinden finanziert.

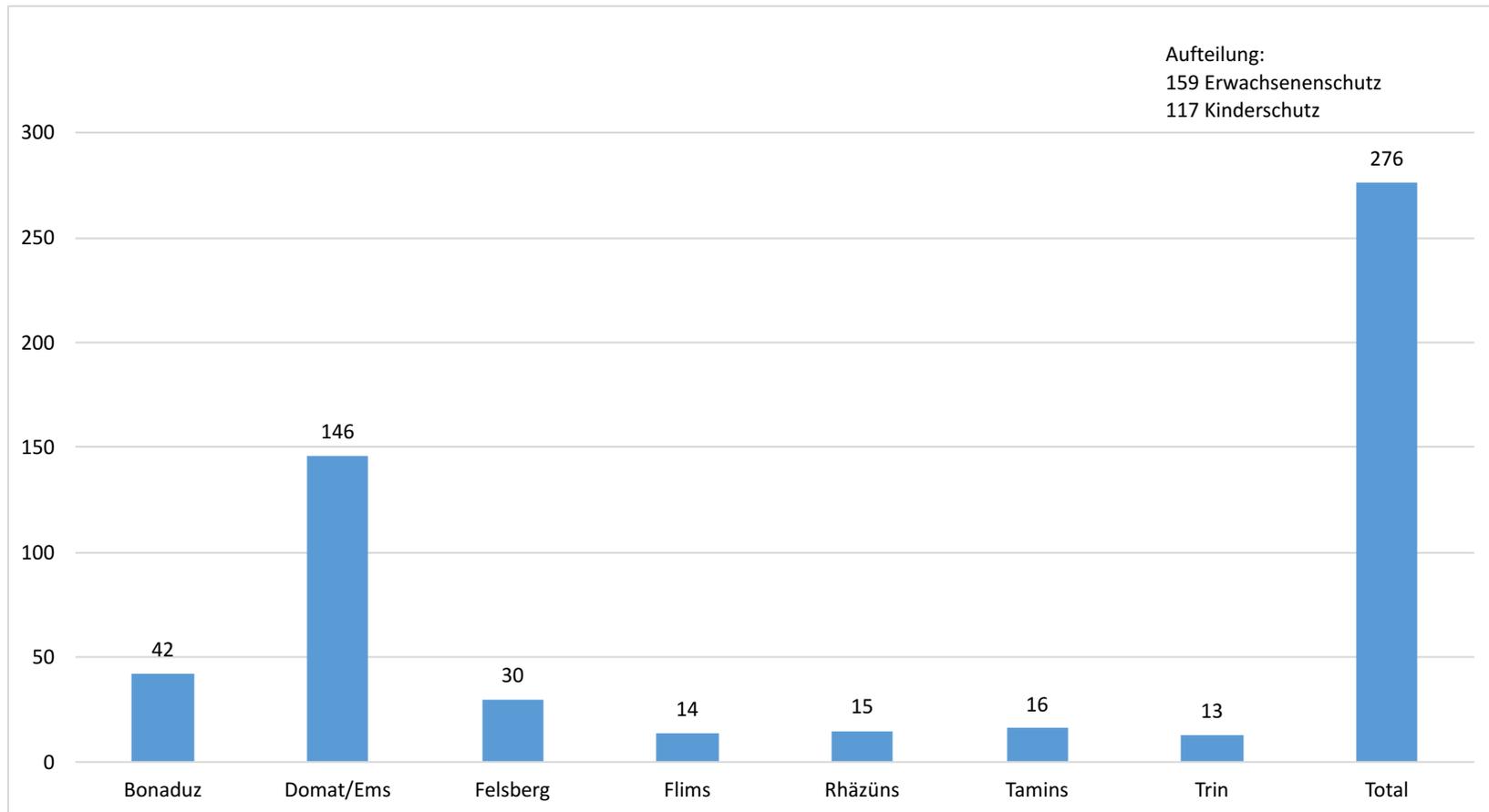
BERUFSBEISTANDSCHAFT

MANDATE BESTAND



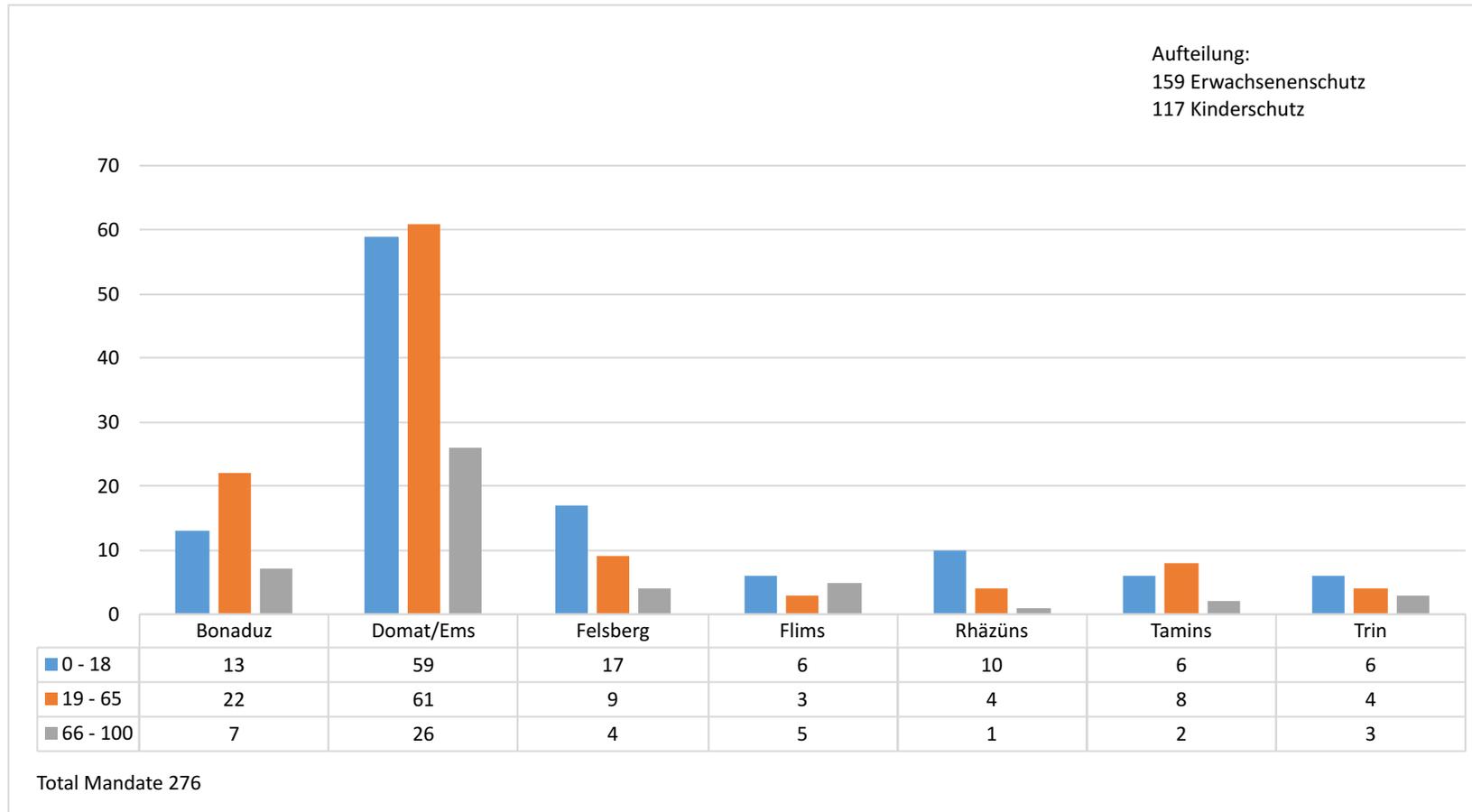
BERUFSBEISTANDSCHAFT

MANDATE REGIONSGEMEINDEN 2017



BERUFSBEISTANDSCHAFT

MANDATE ALTERSSTRUKTUR 2017



BERUFSBEISTANDSCHAFT

RÜCKBLICK 2017

Die Berufsbeistände führten in 2017 durchschnittlich 78 Mandate bei 100 Stellenprozenten (schweizweiter Durchschnitt = 72 Mandate). Im Rahmen der durch die KESB Nordbünden in Chur errichteten Mandate werden Personen in persönlichen, finanziellen und rechtlichen Belangen unterstützt und in ihrer Lebensgestaltung unter Einbezug des sozialen Umfeldes beraten. Entscheidend unterstützt werden die Berufsbeistände durch die hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden in der Administration. Die Berufsbeistandschaft Imboden führte im letzten Jahr über 170 umfassende Einkommens- und Finanzverwaltungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, was mit einem enormen administrativen Aufwand verbunden ist. Dies funktioniert nur dann gut, wenn Abläufe und Strukturen klar geregelt sind und alle Mitarbeitenden am gleichen Strick ziehen. Entscheidend dabei ist die Kontinuität und Konstanz beim Personal. Die Mitarbeitenden haben mittlerweile langjährige Erfahrung im Bereich der gesetzlichen Sozialarbeit, was in der Umsetzung der zu führenden Beistandschaften sehr hilfreich ist. So können wir professionelle Mandatsführungen in einem schwierigen, natürlich auch sehr spannenden Beratungsumfeld gewährleisten.

Das Selbstbestimmungsrecht des Mandanten wird im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht grossgeschrieben. Wir sind bestrebt die Eigenverantwortung der Mandanten zu fördern und die Menschen wenn möglich wieder in die Selbstständigkeit zu führen. Eine Beistandschaft soll nicht lebenslange Betreuung bedeuten, sondern vielmehr können Verbeiständete nach überstandener Krise und Wegfall der Schutzbedürftigkeit wieder in die Selbstständigkeit geführt werden.

Im Kindesschutzbereich haben wir es bei Besuchsrechtsangelegenheiten leider allzu oft mit hochstrittigen Eltern zu tun, wo wir vermittelnd einwirken können. Die Hauptverantwortung für das Einhalten der Besuchsrechtsregelung liegt jedoch immer bei den Eltern. Besonders hier ist eine hohe Fachlichkeit und Beharrlichkeit der Beistände gefordert, um das Kindeswohl stets im Fokus zu behalten. Oftmals erschweren Schuldzuweisungen infolge Enttäuschungen und Konflikten in der Paarbeziehung die Zusammenarbeit zwischen Beistand und Eltern.

Wir legen grossen Wert auf den täglichen Austausch unter den Beiständen, auch interdisziplinäre Fallbesprechungen sowie gezielte Weiterbildungen und Fachkurse dienen uns zur Reflektion und zeitweilen auch zur eigenen Psychohygiene.

BERUFSBEISTANDSCHAFT

AUSBLICK 2018

Von einer immer höher werdenden Komplexität bei administrativen und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen (z. B. Subsidiaritätsforderungen bei AHV, IV, EL, Krankenkasse) sind zunehmend ältere Menschen betroffen und auf Unterstützung einer Beistandschaft angewiesen.

Im Kindeschutzbereich betreuen wir tendenziell vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene mit fehlenden Perspektiven, die den Sprung ins Erwerbsleben nicht oder noch nicht geschafft haben. Wir stellen fest, dass Menschen dieser Altersgruppen auffällig oft mit einer psychiatrischen Diagnose belastet sind, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschwert. Wir werden in den folgenden Jahren nicht umhin kommen, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Anspruchsgruppen wie Invalidenversicherung, Ärzten, Sozialversicherungen, Sozialämtern zu intensivieren und zu verbessern, um dieser Tendenz entgegenwirken zu können.

Bodo Fetz
Leiter Berufsbeistandschaft

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

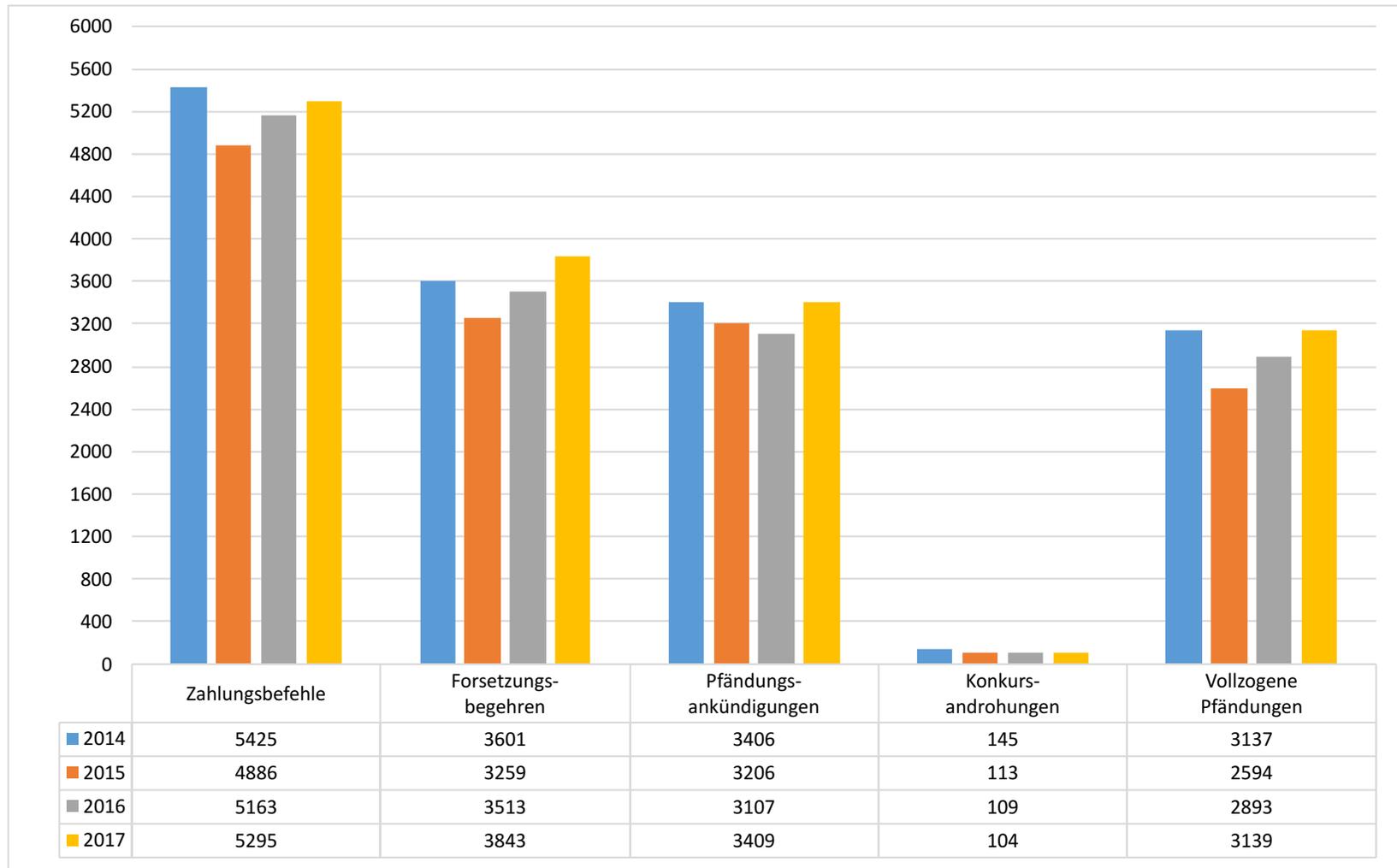
Gemäss Art. 1 SchKG bildet das Gebiet jedes Kantons für die Durchführung der Schuldbetreibung und der Konkurse einen oder mehrere Kreise, wobei es den Kantonen überlassen ist, die Zahl und die Grösse dieser Kreise zu bestimmen. Per 31. Dezember 2015 sind im Kanton Graubünden die Kreise aufgehoben worden. Ersetzt werden sie seit dem 01. Januar 2016 durch elf Regionen. In jeder Region besteht ein Betreibungs- und Konkursamt, das von der Betreibungs- und Konkursbeamtin oder vom Betreibungs- und Konkursbeamten geleitet wird. Jede Amtsleiterin und jeder Amtsleiter hat mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Den Betreibungsämtern obliegt vor allem die Durchführung der Schuldbetreibung im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG). Die Konkursämter sind als solche unter anderem für die Durchführung der von den Konkursgerichten eröffneten Konkursverfahren zuständig.



Gemeinde Tamins

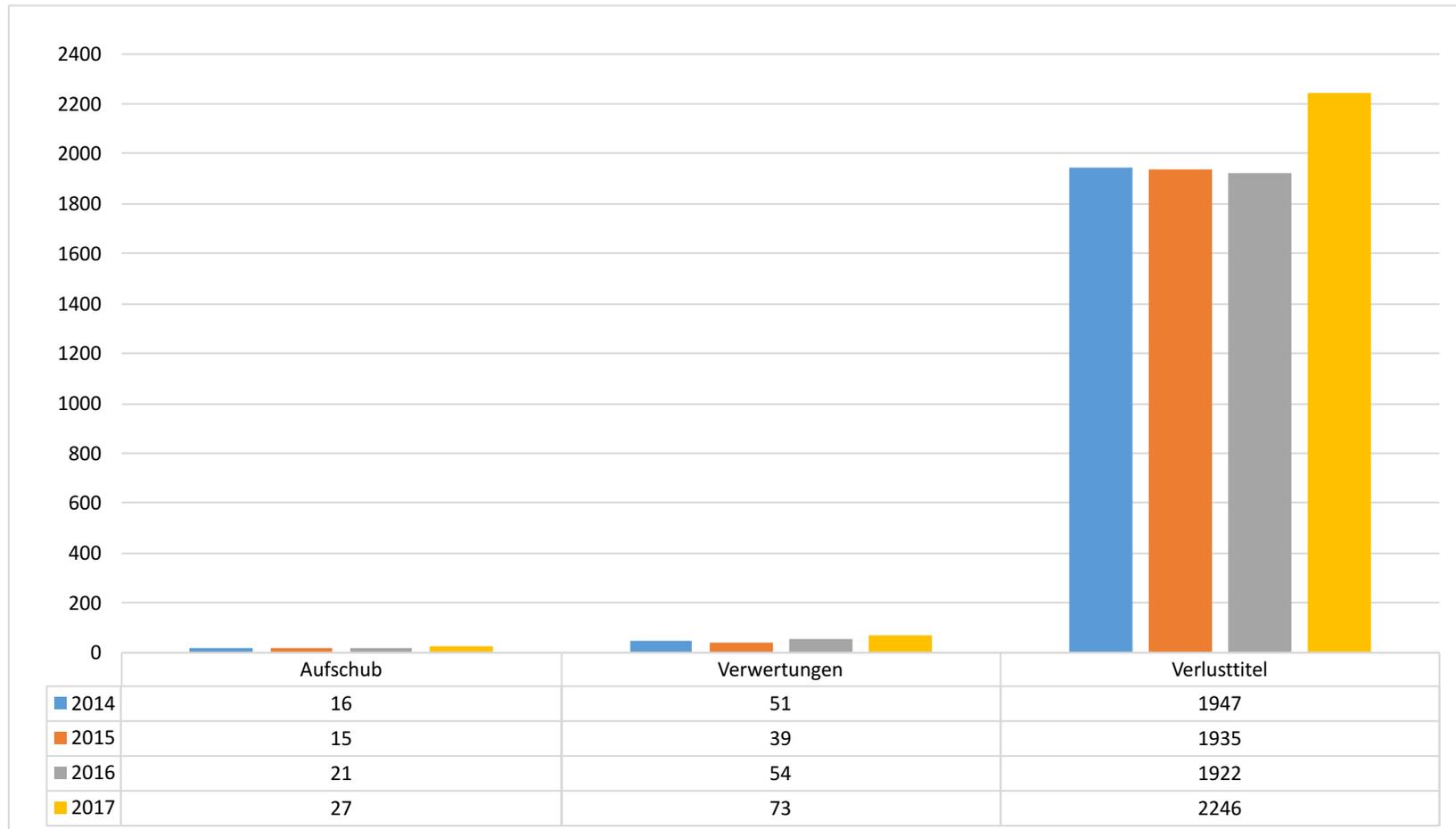
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BETREIBUNGSAMT - EINLEITUNG UND FORTSETZUNG VON VERFAHREN



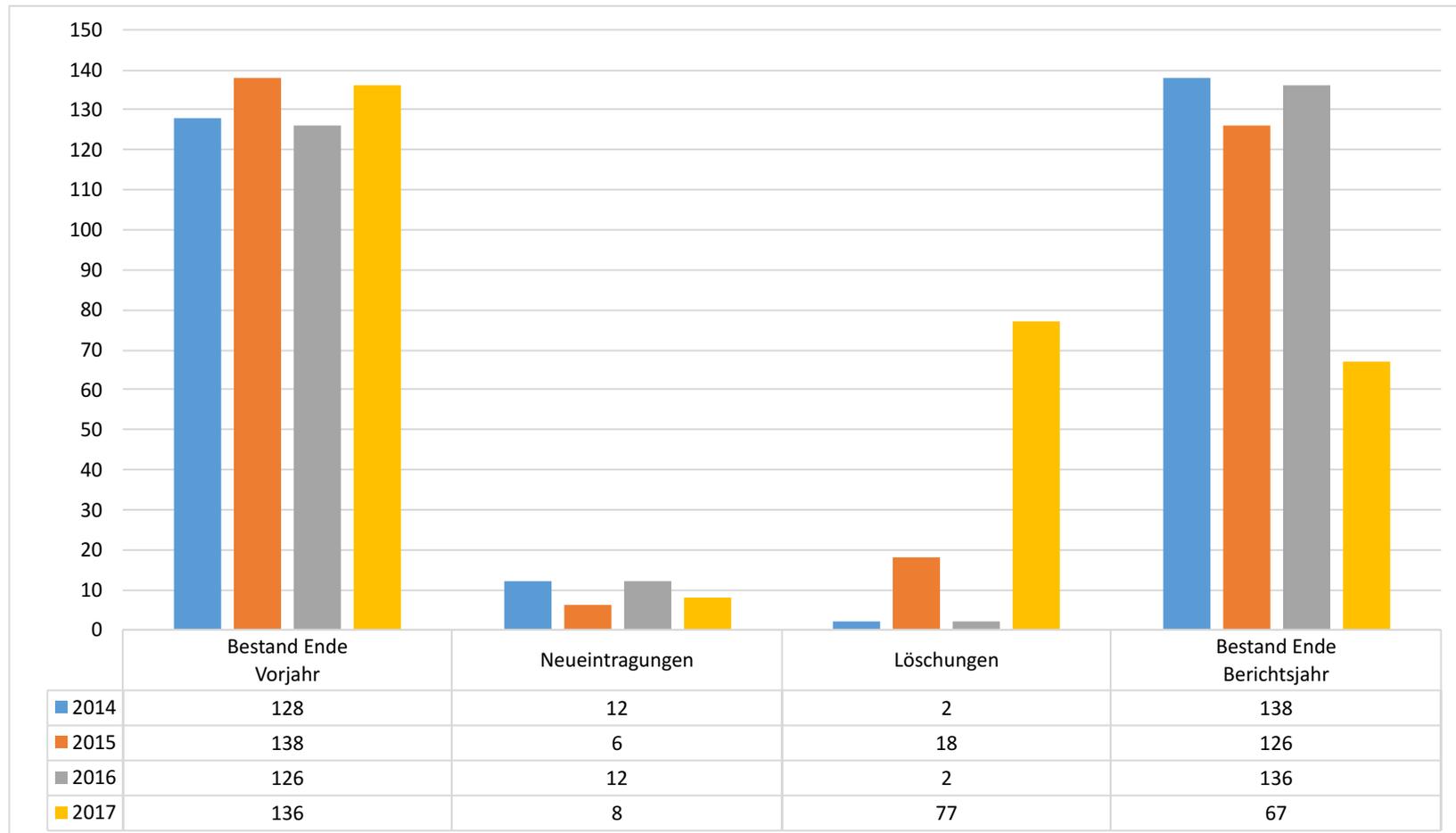
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BETREIBUNGSAMT - VERWERTUNGSVERFAHREN



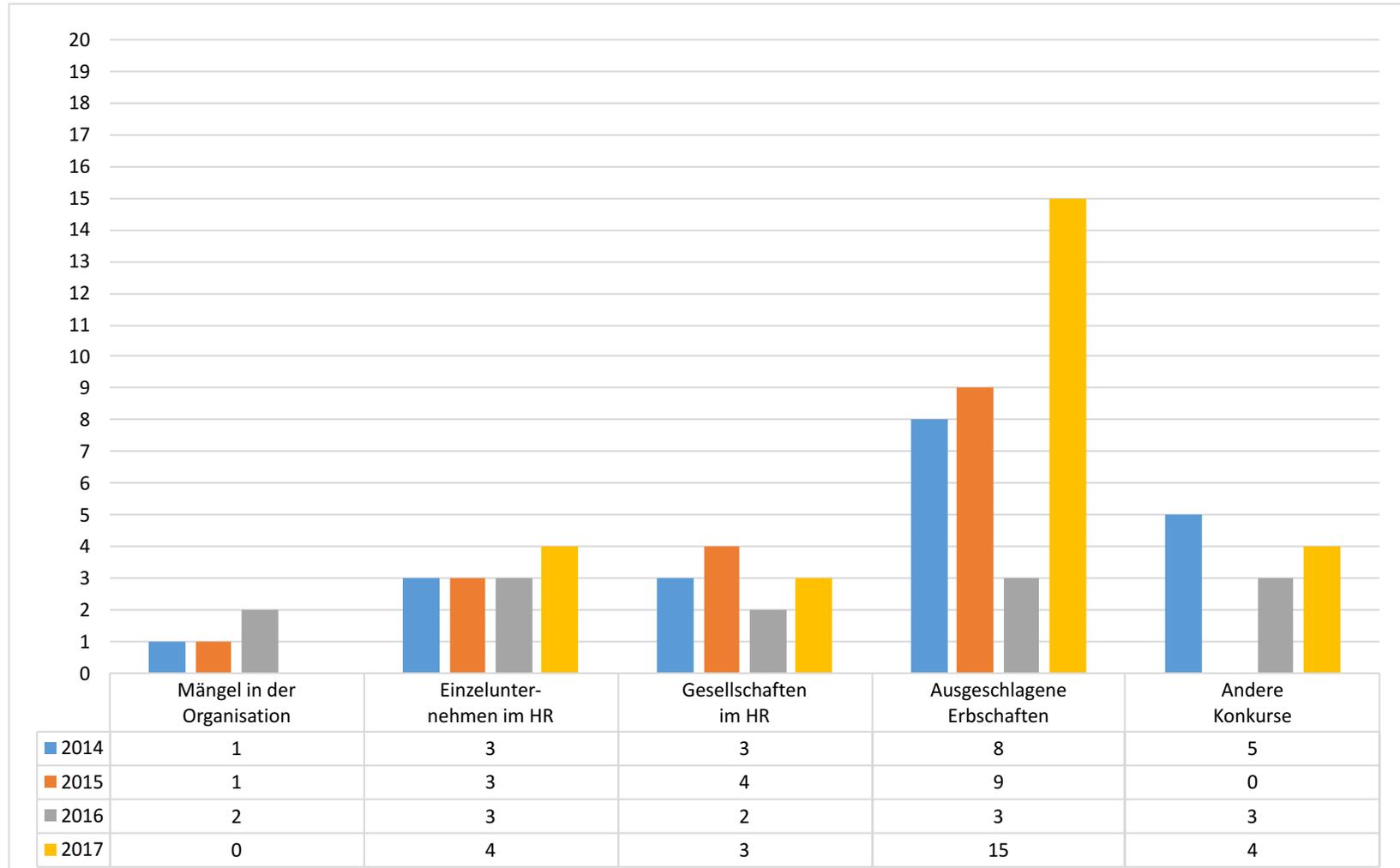
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BETREIBUNGSAMT - EIGENTUMSVORBEHALTE



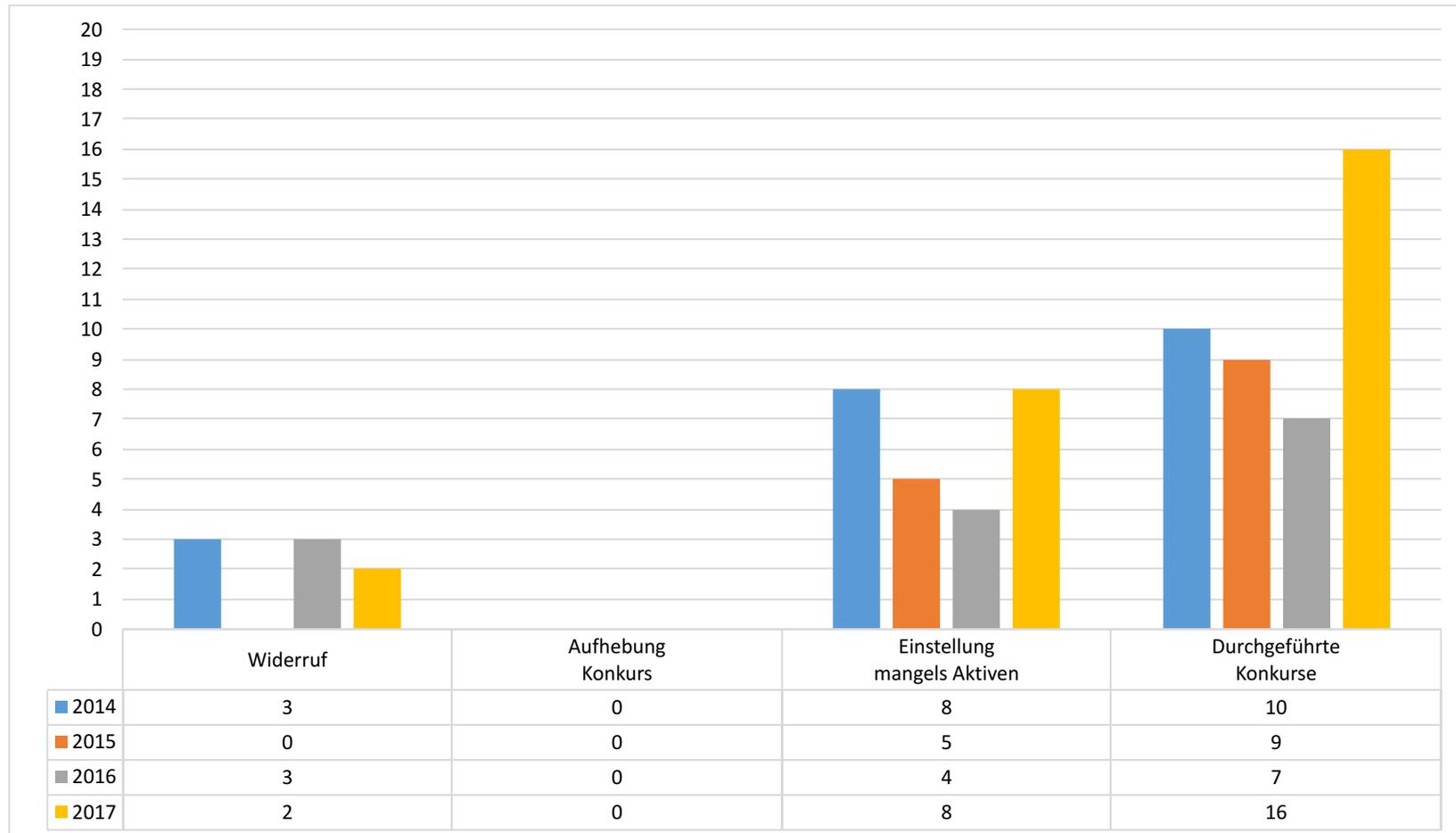
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

KONKURSERÖFFNUNGEN



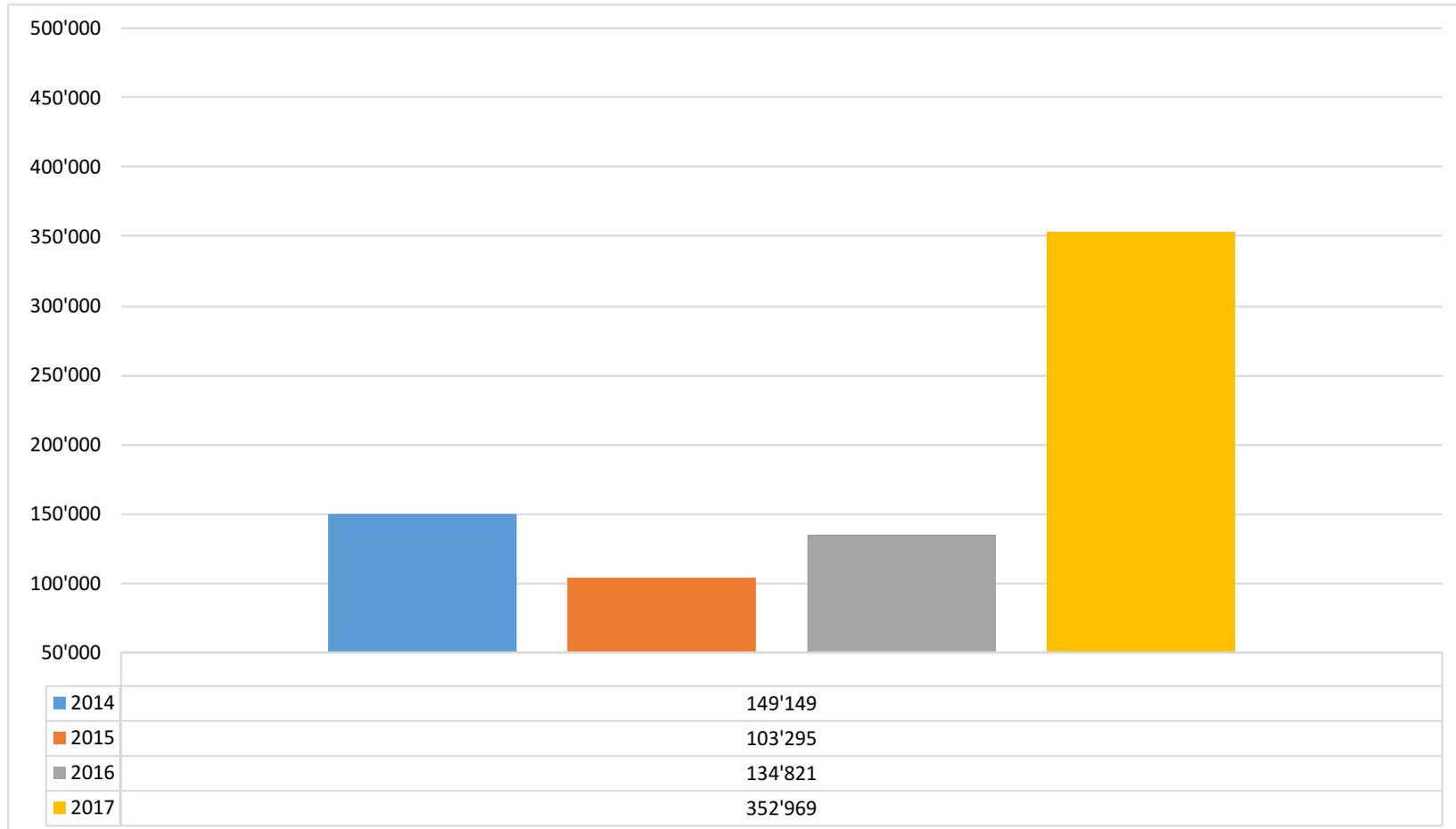
BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

KONKURSERLEDIGUNGEN



BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT - ETRAGSÜBERSCHÜSSE



BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT

RÜCKBLICK 2017

Im Rechnungsjahr 2017 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 352'969.26 erwirtschaftet werden. Damit ist dieser Ertragsüberschuss mehr als doppelt so hoch wie der bisher höchste Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2011. Dieses Ergebnis basiert auf höheren Gebühreneinnahmen, von Kosteneinsparungen sowie die Einhaltung der Budgets bei den Aufwandpositionen.

Das Betriebs- und Konkursamt bietet seit 2012 Lernenden die Möglichkeit einen Beruf zu erlernen. Mit diesen Personalressourcen, der Beschäftigung von Aushilfen und der Flexibilität der Mitarbeitenden konnten auch im Jahr 2017 Personalausfälle kompensiert werden.

AUSBLICK 2018

Wir freuen uns auf den Umzug im Juni 2018 ins neue Verwaltungszentrum der Region Imboden in Domat/Ems.

Beat Caluori
Leiter Betriebs- und Konkursamt

ZIVILSTANDSAMT

Das Zivilstandsamt ist Anlaufstelle für Personen, die sich mit einem zivilstandsrelevanten Ereignis konfrontiert sehen oder die eine Zivilstandsurkunde benötigen. Im Kanton Graubünden ist das Zivilstandsamt organisatorisch seit 01. Januar 2016 den Regionen unterstellt.

DAS ZIVILSTANDSAMT IST ZUSTÄNDIG FÜR DIE FOLGENDEN ZIVILSTANDSEREIGNISSE:

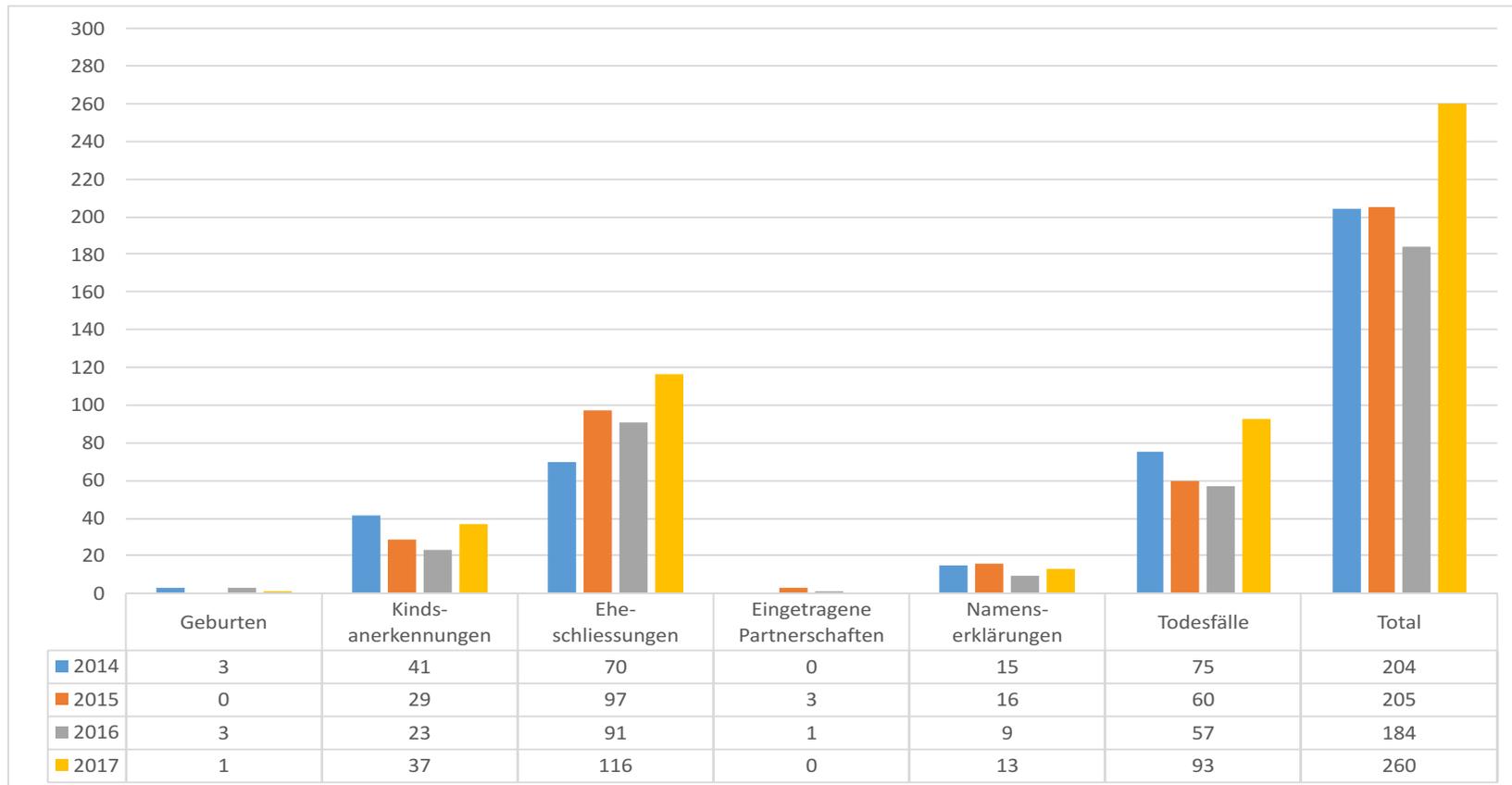
- Adoption
- Beistandschaft – Eintragung, Aufhebung
- Ehe – Vorbereitung, Schliessung, Auflösung
- Einbürgerung
- Geburt
- Kindeserkennung
- Kindesverhältnis – Feststellung, Aufhebung
- Namen – Erklärung, Änderung
- Partnerschaft – Vorbereitung, Eintragung, Auflösung
- Tod
- Vorsorgeauftrag (Eintragung, Änderung, Löschung)

Das Zivilstandsamt erstellt Auszüge aus den Geburts-, Ehe-, Todes- und Anerkennungsregistern sowie Auszüge, Bescheinigungen und Bestätigungen aus den Familien- und Bürgerregistern sowie aus dem schweizerischen Personenstandsregister. Zum Leistungsangebot gehören auch Auskünfte, Auszüge, Beratung und Begleitung bei der Ahnenforschung (Familienforschung).

DAS ZIVILSTANDSREGISTER

Durch das elektronische Register Infostar sind die Zivilstandsämter gesamtschweizerisch vernetzt. Die Zuständigkeit für die Beurkundung liegt jedoch nach wie vor beim Zivilstandsamt am Ort des Ereignisses bzw. der Abgabe einer Erklärung. Die rechtsgültige Beurkundung der Personenstandsdaten erfolgt seither ausschliesslich in diesem Register. Die bisher in Papierform geführten Einzelregister, die Bürger- und Familienregister werden weiterhin von den Zivilstandsämtern verwaltet. Beide, das Personenstandsregister und die Papierregister, bilden in ihrer Gesamtheit das Zivilstandsregister.

ZIVILSTANDSEREIGNISSE INLAND



Geburten, Eheschliessungen, Eingetragene Partnerschaften und Todesfälle werden am Ereignisort beurkundet.

In der Statistik nicht enthalten sind Beurkundungen von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden sowie Zivilstandsereignisse Ausland.

RÜCKBLICK

Seminar in Thalwil – angeboten von der Konferenz der Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ)

Am 11. Mai 2017 haben sich die Mitarbeitenden des Zivilstandsamts Imboden in Thalwil am Seminar zum Thema Internationales Privatrechtsgesetz (IPRG) weitergebildet.

Inhalte

- Feststellung des anzuwendenden Rechts bei internationalen Sachverhalten
- Geschäftsfall Person, insbesondere die Anwendung IPRG
- Namensrecht im internationalen Verhältnis

Die Zunahmen von Personen, welche aus dem Ausland stammen, führen zu einem wesentlich höheren Arbeitsaufwand. Die Fälle, die das Zivilstandsamt zu beurkunden hat, werden zusätzlich zunehmend aufwändiger und komplexer.

Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen

Am 23. und 24. Juni 2017 fand in Davos die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen statt. Im Anschluss wurden die folgenden Referate gehalten:

- Das revidierte Bürgerrechtsgesetz – neue Herausforderungen für Einbürgerungswillige und Einbürgerungsbehörden
Themenübersicht:
 - Einbürgerungsstatistik
 - Arten des Bürgerrechtserwerbs
 - Ziele und Neuerungen der Reformvorlage
 - Die Neuerungen im BÜG und der Ausführungsverordnung
 - Die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation
 - Nichtigerklärung der Einbürgerung

Urs Fischli, Fürsprecher und Notar, Chef Einbürgerungen Deutsche Schweiz 1 im Staatssekretariat für Migration SEM

ZIVILSTANDSAMT

- Neues um Infostar New Generation
Rodolfo Semprevivo, Leiter Fachbereich Infostar
- Missbrauch von Dokumenten und Methoden zu dessen Aufdeckung
Stéphanie André Desboeufs, Leiterin Identifikationsdienst im Staatssekretariat für Migration SEM
- Das neue Adoptionsrecht
Cora Graf-Gaiser, lic.iur., EAZW

Ausblick 2018

Das revidierte Adoptionsrecht Art. 264ff ZGB und das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht, Bürgerrechtsgesetz (BüG), wird ab 01. Januar 2018 in Kraft treten.

Im Juni 2018 wird das Zivilstandsamt Imboden ins neu erstellte Verwaltungszentrum in Domat/Ems umziehen.

Priska Pirovino
Leiterin Zivilstandsamt

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12.2017 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betreibungs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 31.12.2017	Konsolidiert 31.12.2016
Aktiven						
Kassen	0.00	5'149.40	0.00	0.00	5'149.40	1'398.35
Bankkonten	0.00	23.95	89'172.03	0.00	89'195.98	9'872'831.17
Postkonten	148'422.21	2'928'560.22	0.00	0.00	3'076'982.43	2'967'087.95
Flüssige Mittel	148'422.21	2'933'733.57	89'172.03	0.00	3'171'327.81	12'841'317.47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0.00	0.00	46'374.45	0.00	46'374.45	27'685.10
Debitor Gemeinden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	16'162.65
Kontokorrent Zivilstandsamt - Gde. Domat/Ems	0.00	0.00	0.00	26'059.51	26'059.51	30'015.61
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00	1'515.50	0.00	1'515.50	483.40
Forderungen	0.00	0.00	47'889.95	26'059.51	73'949.46	74'346.76
Transitorische Aktiven	173.80	0.00	69'396.85	0.00	69'570.65	52'404.60
Umlaufvermögen	148'596.01	2'933'733.57	206'458.83	26'059.51	3'314'847.92	12'968'068.83
Mobile Sachanlagen	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	1.00
Anlagevermögen	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	1.00
Total Aktiven	148'596.01	2'933'733.57	206'459.83	26'059.51	3'314'848.92	12'968'069.83

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Bilanz per 31.12.2017 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betreibungs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 31.12.2017	Konsolidiert 31.12.2016
Passiven						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42'924.65	0.00	19'967.36	0.00	62'892.01	82'484.16
Kreditor Gemeinden	16'102.56	352'969.26	97'965.87	26'059.51	493'097.20	266'537.76
Schuldner- und Konkurskonten	0.00	2'547'405.78	0.00	0.00	2'547'405.78	12'457'386.06
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59'027.21	2'900'375.04	117'933.23	26'059.51	3'103'394.99	12'806'407.98
Transitorische Passiven	49'608.65	3'358.53	1'310.00	0.00	54'277.18	8'250.55
Darlehen Gemeinden	0.00	30'000.00	80'000.00	0.00	110'000.00	110'000.00
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	7'216.60	0.00	7'216.60	3'451.15
Langfristiges Fremdkapital	0.00	30'000.00	87'216.60	0.00	117'216.60	113'451.15
Total Fremdkapital	108'635.86	2'933'733.57	206'459.83	26'059.51	3'274'888.77	12'928'109.68
Übriges Eigenkapital	39'960.15	0.00	0.00	0.00	39'960.15	39'960.15
Total Organisationskapital	39'960.15	0.00	0.00	0.00	39'960.15	39'960.15
Total Passiven	148'596.01	2'933'733.57	206'459.83	26'059.51	3'314'848.92	12'968'069.83

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Erfolgsrechnung 01.01.2017 - 31.12.2017 (CHF)	Geschäfts- stelle	Betreibungs- und Konkursamt	Berufsbei- standschafft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 2017	Konsolidiert 2016
Gebühreneinnahmen Betriebsamt	0.00	767'156.77	0.00	0.00	767'156.77	
Gebühreneinnahmen Konkursamt	0.00	264'835.64	0.00	0.00	264'835.64	
Entschädigungen, Steuern BB	0.00	0.00	164'566.85	0.00	164'566.85	
Gebühren für Amtshandlungen	0.00	0.00	0.00	82'261.85	82'261.85	
Diverser Erlös	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'008'138.80
Total Nettoerlös	0.00	1'031'992.41	164'566.85	82'261.85	1'278'821.11	1'008'138.80
Lohnaufwand / Behörden / Kommissionen	-37'187.50	-461'903.60	-740'947.45	-148'440.20	-1'388'478.75	-1'337'555.20
Sozialversicherungen	-4'738.20	-72'053.70	-131'120.75	-22'938.46	-230'851.11	-216'680.46
Übriger Personalaufwand	-1'356.60	-4'165.55	-7'618.50	-2'332.30	-15'472.95	-21'010.60
Personalaufwand	-43'282.30	-538'122.85	-879'686.70	-173'710.96	-1'634'802.81	-1'575'246.26
Raumaufwand	0.00	-36'456.15	-51'101.00	-9'600.00	-97'157.15	-99'539.50
Unterhalt / Reparatur / Ersatz	0.00	-39'170.07	-832.29	-4'054.95	-44'057.31	-19'838.08
Sachversicherungen / Abgaben / Gebühren	0.00	-4'362.40	-3'974.75	-722.65	-9'059.80	-9'001.75
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00	0.00	0.00	-770.00	-770.00	-800.00
Verwaltungsaufwand (inkl. EDV)	-127'685.75	-54'272.23	-68'412.04	-17'313.33	-267'683.35	-219'659.15
Werbeaufwand / Reisespesen	-2'430.80	-6'635.90	-5'120.75	0.00	-14'187.45	-6'808.35
übriger Betriebsaufwand	-17'498.54	0.00	-3'384.85	-2'630.45	-23'513.84	-26'207.95
Betriebsaufwand	-147'615.09	-140'896.75	-132'825.68	-35'091.38	-456'428.90	-381'854.78
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-374.00
Finanzaufwand	0.00	-3.55	-200.60	0.00	-204.15	-195.15
Finanzerfolg	0.00	-3.55	-200.60	0.00	-204.15	-195.15
Ergebnis der Amtsstellen	-190'897.39	352'969.26	-848'146.13	-126'540.49	-812'614.75	-949'531.39
Vorschüsse der Gemeinden	206'999.95	0.00	946'112.00	152'600.00	1'305'711.95	1'199'906.50
Aufwandüberschuss z.L. der Gemeinden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	16'162.65
Ertragsüberschuss z.G. der Gemeinden	-16'102.56	-352'969.26	-97'965.87	-26'059.51	-493'097.20	-266'537.76
Gemeindebeiträge	190'897.39	-352'969.26	848'146.13	126'540.49	812'614.75	949'531.39
Ergebnis nach Kostenverteilung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

Verteilung Gemeindebeiträge (CHF)	Geschäftsstelle	Betriebs- und Konkursamt	Berufsbeibrandschaft	Zivilstandsamt	Konsolidiert 2017	Konsolidiert 2016
Verteilungsschlüssel	STATPOP 31.12.2015		STATPOP 31.12.2015	STATPOP 31.12.2015		
Gemeinde Bonaduz	32'685.85	0.00	149'393.52	24'095.93	206'175.30	186'205.00
Gemeinde Domat/Ems	80'918.70	0.00	369'846.34	59'653.14	510'418.18	462'399.00
Gemeinde Felsberg	25'425.70	0.00	116'210.60	18'743.80	160'380.10	144'219.00
Gemeinde Flims	27'695.15	0.00	126'583.20	20'416.82	174'695.17	176'373.00
Gemeinde Rhäzüns	14'633.15	0.00	66'882.11	10'787.53	92'302.79	82'183.50
Gemeinde Tamins	12'055.70	0.00	55'101.47	8'887.41	76'044.58	72'705.00
Gemeinde Trin	13'585.70	0.00	62'094.76	10'015.37	85'695.83	75'822.00
Vorschüsse der Gemeinden	206'999.95	0.00	946'112.00	152'600.00	1'305'711.95	1'199'906.50
Verteilungsschlüssel	STATPOP 31.12.2016	STATPOP 31.12.2016	STATPOP 31.12.2016	STATPOP 31.12.2016		
Gemeinde Bonaduz	-2'676.80	-55'486.77	-15'397.02	-4'207.65	-77'768.24	-38'933.13
Gemeinde Domat/Ems	-6'201.46	-138'152.17	-38'351.90	-10'114.90	-192'820.43	-96'640.95
Gemeinde Felsberg	-1'754.40	-43'768.19	-12'145.00	-3'056.75	-60'724.34	-30'175.65
Gemeinde Flims	-2'401.25	-46'768.43	-12'979.45	-3'651.65	-65'800.78	-36'408.59
Gemeinde Rhäzüns	-1'041.25	-25'131.41	-6'976.10	-1'777.05	-34'925.81	-17'212.67
Gemeinde Tamins	-888.20	-20'648.70	-5'726.80	-1'489.45	-28'753.15	-15'112.34
Gemeinde Trin	-1'139.20	-23'013.60	-6'389.60	-1'762.06	-32'304.46	-15'891.77
Ertrags-/Aufwandüberschuss (=Ertrag)	-16'102.56	-352'969.26	-97'965.87	-26'059.51	-493'097.20	-250'375.11
Total Gemeindebeiträge	190'897.39	-352'969.26	848'146.13	126'540.49	812'614.75	949'531.39



Geschäftsprüfungskommission
Peter Peyer
Via Digg 19
7014 Trin

Telefon 079 629 00 85
ppeyer@bluewin.ch

Peter Peyer • Via Digg 19 • 7014 Trin

An die
Präsidentenkonferenz der
Region Imboden

Trin, 20. März 2018

Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Geschäftsprüfungskommission der Region Imboden hat, gestützt auf Art. 15, Art. 23 und Art. 31 der Statuten der Region Imboden, zusammen mit der externen Revisionsstelle die Tätigkeiten 2017 der verschiedenen Ämter und der Geschäftsstelle der Region Imboden geprüft. Unsere Prüfungsbesuche haben wir in der Zeit vom 26. Februar – 02. März 2018 vorgenommen.

Zusammen mit den Vertretern der Curia Treuhand AG haben wir uns von den Zuständigen der drei Amtsstellen sowie dem Geschäftsführer der Region Imboden sowohl die buchhalterischen Sachgeschäfte als auch den allgemeinen Geschäftsgang erläutern lassen. Sämtliche Fragen der GPK konnten zu unserer Zufriedenheit geklärt werden. Wir verweisen dazu auch auf den Bericht der externen Prüfer und auf den Management Letter für das Rechnungsjahr 2017 der Region Imboden. Sodann empfiehlt die GPK der Präsidentenkonferenz auch, die entsprechenden Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen respektive umzusetzen.

Bei unseren Besuchen stellten wir fest, dass die Amtsleitungen und die Mitarbeitenden ihre Arbeit motiviert und mit dem nötigen Fachwissen erbringen. Mit der für Juni 2018 geplanten räumlichen Zusammenführung der Ämter und der Geschäftsstelle verbindet die GPK die Erwartung, dass weitere Synergien genutzt werden können und die Geschäftsbesorgung noch mehr einheitlich wird.

Stichprobenweise haben wir zusammen mit der Prüfstelle Einblick in die Bücher genommen. Die GPK kommt zum Schluss, dass die Rechnungsführung korrekt und sorgfältig ist. Wir verweisen dazu nochmals auf den Bericht der Prüfstelle und auf die zusätzlichen Ausführungen im Management Letter.

Die GPK möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Amtsleitungen, dem Geschäftsführer und allen Mitarbeitenden, aber auch den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz der Region Imboden, für ihre Arbeit zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Region herzlich zu danken.

2 von 2

Die GPK empfiehlt der Präsidentenkonferenz, sämtliche Rechnungen und Berichte zu genehmigen. Für weitere Fragen stehen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsprüfungskommission der Region Imboden

Peter Peyer
Präsident

Anita Candrian
Mitglied

Hugo Blumenthal
Mitglied

Beilage

Bericht der Prüfstelle zur Revision der Jahresrechnung der Region Imboden, Domat/Ems

Kopie per Mail an

Geschäftsstelle der Region Imboden, Herr Josef Nauer



BERICHT DER PRÜFSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

an die Geschäftsprüfungskommission der

REGION IMBODEN, DOMAT/EMS

Als Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Region Imboden, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Folgende separate Jahresrechnungen 2017 sind Bestandteil der geprüften konsolidierten Jahresrechnung 2017:

- Geschäftsstelle
- Berufsbeistandschaft
- Betreibungs- und Konkursamt
- Zivilstandsamt

Verantwortung der Geschäftsstelle (Geschäftsleiter)

Der Geschäftsleiter ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Darüber hinaus ist der Geschäftsleiter für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Chur, 7. März 2018

CURIA TREUHAND AG

Linus Heini
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Arno Felix
Revisionsexperte

Beilage

Konsolidierte Jahresrechnung



GESCHÄFTSBERICHT 2017